

Hygienekonzept für die Benutzung der Historischen Arbeitsstelle

(Stand: 22.04.2022)

Bitte beachten Sie bei der Planung Ihres Besuchs das Hygienekonzept und die darin genannten Nutzungsbedingungen.

- Der Besuch der Historischen Arbeitsstelle ist nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln möglich:
 - Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärt, z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber dürfen sich nicht auf dem Museumsgelände aufhalten. Treten während des Besuchs Symptome auf, ist das Museumsgelände umgehend zu verlassen.
 - Besucher:innen müssen eine medizinische Maske tragen (FFP2, OP-Maske). Am Arbeitsplatz besteht keine Maskenpflicht.
 - Grundsätzlich bitten wir darum, einen Nachweis über ein negatives Testergebnis vorzulegen, das nicht älter als 24h ist.
 - Es muss ausreichend Abstand (mind. 1,5m) zu anderen Personen eingehalten werden. Um dies sicherzustellen darf sich nur ein:e Nutzer:in, zusätzlich zum Personal, im Raum aufhalten.
 - Vor Nutzung der Archivalien müssen die Hände desinfiziert werden. Handdesinfektionsmittel steht im Eingangsbereich zur Verfügung. Zudem besteht die Möglichkeit sich in den öffentlichen Toilettenräumen die Hände zu waschen.
 - Im Umgang mit Foto-Bestände – wenn sie für die Nutzung freigegeben sind - müssen Baumwoll- oder Einweghandschuhe getragen werden. Nitrilhandschuhe stehen zur Verfügung.
 - Den Anweisungen des Personals zur Umsetzung der Hygieneregeln ist Folge zu leisten.
- Ein eigener Laptop, Bleistift und Schreibpapier können mitgebracht werden. PC-Arbeitsplätze und WLAN stehen nicht zur Verfügung.
- Essen und Trinken ist im Nutzerraum der Historischen Arbeitsstelle nicht erlaubt.
- Jacken und Taschen sind an der Garderobe der Historischen Arbeitsstelle abzulegen und nicht mit in den Nutzerraum zu nehmen.
- Fotografien können für Arbeitszwecke angefertigt werden, dürfen aber nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Fotografien sind ohne Blitz anzufertigen, die Beleuchtung der Reproanlage kann für die Erstellung von Fotos, nach Rücksprache, genutzt werden.
- Für nachnutzbare Digitalisate, sofern keine rechtlichen Belange dagegensprechen, kann ein Repro-Antrag gestellt werden.